

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass die beigefügten Entwürfe der Nachträge zu den Zweckvereinbarungen mit den Landkreisen Ahrweiler, Altenkirchen, Bad Kreuznach, Cochem-Zell, Mayen-Koblenz, Neuwied, Rhein-Hunsrück, Rhein-Lahn und Westerwaldkreis zur Regelung der Kostenbeteiligung im Berufsschulbereich, zuzustimmen und diese zur erforderlichen Genehmigung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) vorzulegen.